

VIIe C 673 ar

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.


Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Gynkagen.

Sechszehnter Band.

B. B. R. 1120


Dreslau,
Josef May & Comp.
1882.

Theil auch des Ratiborer Kreises, insbesondere aber für genealogische Studien große Ausbeute liefern.

Als Kreisgerichtsrath in Gr.-Strehlitz hatte er nicht nur die dort aufbewahrten Grundbücher der Mittergüter excerpirt, sondern sich auf sämtlichen Pfarreien des Kreises für je einige Tage einquartiert, um aus den Tauf-, Copulations- und Todtenbüchern, wie auch aus den Proventenverzeichnissen für obige Zwecke Auszüge zu machen. Dabei copirte er die Inschriften der Denkmäler in den Kirchen und auf den Friedhöfen.

Im Jahre 1870 in gleicher Amtsthätigkeit nach Ratibor befördert, setzte er seine Studien in derselben Weise fort.

Dieses meist auf Ferienausflügen gesammelte Material schrieb er hintereinander mit genauer Angabe der Quelle auf, gab jeder Seite eine oder zwei Nummern und füllte damit 10 Quartanten, in denen auch die in den Zeitungen veröffentlichten Familiennachrichten Aufnahme fanden.

Aus dem „Material“ sonderte er später in einzelnen Heften das für jeden Ort und jedes Adelsgeschlecht Bezügliche in alphabetischer Folge aus. Für die Chronik der Dominien hatte er auch im R. Staatsarchive zu Breslau die Landbücher benutzt.

Den weitaus größten Umfang nimmt das genealogische Register ein, in welchem zu jedem Taufnamen ein kurzer Inhalt mit der betreffenden Nummer aus dem „Material“ beigelegt ist. Auch für die Besitzer sämtlicher oberschles. Mittergüter hatte er in 6 Quartbänden ein Album angelegt, in welchem jedoch nur wenig eingetragen ist, da er in den letzten Jahren durch überhäufte Berufsarbeiten, vorzüglich aber durch ein Augenleiden, das eine Operation in Berlin glücklich hob und durch den frühen Tod an der Ausführung verhindert wurde.

Der schriftliche Nachlaß, welcher von mir als seinem literarischen Freunde in Eworfau geordnet worden, soll mit Genehmigung der Erben der Stadtbibliothek in Breslau einverleibt werden. A. Welzel.

Inhalt des sechszehnten Bandes.

	Seite.
I. Die Zeit Herzog Heinrichs III. von Schlessen-Breslau 1241—1266. Abfall der polnischen Landschaften, Neugründung Breslaus, Bruderzwiste, erste Sonderung Schlessens von Polen in kirchlichen Dingen, Aussetzung schlessischer Städte zu deutschem Recht. Von C. Grünhagen	1
II. Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlessens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins. Von Dr. Julius Krebs.	33
III. Zur Geschichte des Schulwesens in Schlessen. Von H. Delrichs, Oberregierungsrath in Breslau	68
IV. Ueber die Erwerbung von Glatz durch Heinrich IV. Von B. Ulanowski in Krakau	87
V. Ueber die Zeit der Vermählung Heinrichs IV. mit Mechthilde von Brandenburg. Von B. Ulanowski in Krakau	98
VI. Zur Geschichte der Censur in Schlessen. Von H. Delrichs, Oberregierungsrath in Breslau	111
VII. Occupationen der Stadt Habelschwerdt durch die Schweden während des 30jährigen Krieges. Von Dr. Volkmer, Seminardirektor in Habelschwerdt	120
VIII. Das Franziskanerkloster zu „Unser Lieben Frauen im Walde“ in Schweidnitz. Vom Gymnasiallehrer Dr. Kopiec in Palschau. (Fortsetzung zu Band XV. S. 163 fg.)	137
IX. Die ehemaligen Odermühlwerke bei Steinau a. d. Ober. Von Heinrich Schubert, Lehrer an der städtischen höheren Mädterschule I. zu Breslau.	150
X. Die fünfzig Ritter von 1294. Vom Archivsecretair Dr. Paul Pfothenhauer	157
XI. Das Leben des Humanisten Antonius Alger. Mit einer Beilage. Von Dr. Gustav Bauch	180
XII. Ueber die Datirung der auf Heinrich IV. von Breslau bezüglichen Urkunden im Formelbuche des Henricus Stallens. Von B. Ulanowski in Krakau	220
XIII. Die Kanzlei Herzog Heinrichs V. zu Breslau. Von Alfred Bauch	253
XIV. Ueber die Chronologie des letzten Kreuzzugs Königs Johannis gegen die Litthauer 1345. Von C. Grünhagen	266

XV. Archivalische Miscellen:	Seite.
1. Ein Beitrag zur Breslauer Reformationsgeschichte. Mitgetheilt von Dr. Gustav Bauch	273
2. Eine Notiz über die Zusammenkunft Friedrichs des Großen mit Kaiser Joseph zu Neisse 1769. Aus dem Neinschdorfer Pfarrbuche mitgetheilt von Dr. Schulte in Neisse.....	279
3. Die schlesischen Besitzungen des Oblesinerstifts auf dem Dybik bei Bittau. Von Dr. Warschauer.....	280
4. Zur Stiftergeschichte des Stiftes Heinrichau. Von Dr. Warschauer	283
5. Ein Beitrag zu dem Hochverrathsprozesse gegen die Gläzer Rebellen vom Jahre 1625. Von Dr. Julius Krebs	285
XVI. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.....	290
XVII. Zwei Nekrologe: Eduard Sauer und Friedrich von Schirnding	301

Herzog westlich von der Neustadt, aber auch außerhalb der Grenzen der Altstadt damals anlegte¹⁾, bestimmt war. Doch die Breslauer Bürger ertrugen die Konkurrenz sehr ungern, und wenige Jahre später (1266) sehen wir drei aus der Bürgerschaft dem Herzoge die 24 neuen Fleischbänke, die er am Neumarkte angelegt hat, wiederum abkaufen, zugleich mit dem Schlachthofe, und, was vielleicht das Wichtigste ist, der Herzog verspricht bei dieser Gelegenheit, in der Stadt Breslau und dem einseitigen Umkreise derselben hinfort keine neuen Fleischbänke anlegen zu wollen²⁾. Wenige Wochen später verkauft der Herzog den Breslauern den Marktoll zu Breslau, sowie die Brückenzölle auf der Weide in Schweinern, Prottsch und Hundsfeld, sowie auf der Weistritz bei Bissa, Gohlan und Mochbern, wo er dann auch keine Schenke mehr halten will, welche Zölle nun die Breslauer im Interesse ihres Handels ganz und gar aufheben³⁾. Wiederum 8 Tage später folgt dann noch eine weitere Veränßerung des Herzogs an Breslauer Bürger, nämlich von 47½ Dramladen, gleichfalls unter der Verpflichtung des Herzogs, weder neue derartige Läden errichten noch die vorhandenen an eine andere Stelle verlegen zu wollen⁴⁾. Alles Geschäfte, welche von dem schnellen Aufblühen der Stadt zeugen.

Es ist eben durchaus wahrscheinlich, daß Breslau bei dem Tode Heinrichs III. bereits ein verhältnißmäßig recht ansehnlicher Handelsplatz war, bedeutsam nicht allein als commercieeller Mittelpunkt eines ansehnlichen Landstriches, sondern noch ganz besonders als der wichtigste Ort, wo die Produkte des slavischen Ostens, vornehmlich Pelzwerk, Häute, Salz ausgetauscht wurden gegen die von Westen her zu beziehenden Colonialwaaren Tuch, Wein u. dergl. Das später urkundlich verbrieftete Niederlags- oder Stapelrecht, welches eine bloße Durchführung von Handelswaaren gradezu verbot, mochte schon damals thatsächlich in Geltung sein, so daß der große Gewinn dieser Waarenvermittlung den Breslauern unverkürzt zufiel.

¹⁾ Daß es möglich war hier einen neuen großen Marktplatz anzulegen, läßt sehr bestimmt auf die verhältnißmäßig enge Grenze der 1241 neu ausgedeckten Stadt Breslau schließen. ²⁾ Urk. vom 18. Mai 1266. Korn 32.

³⁾ Urk. vom 2. Juni 1266. Korn 33.

⁴⁾ Urk. vom 10. Juni 1266. Korn 33.

II.

Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins.

Von Dr. Julius Krebs.

II.

Wir erinnern uns aus dem ersten Theile dieser Abhandlung¹⁾, daß Ferdinand II. unmittelbar nach der Schlacht am weißen Berge ein Gutachten über die beste Art, Schlessen für seinen Abfall zu bestrafen und das kaiserliche Ansehen dort wieder in Ehren zu bringen, hatte ausarbeiten lassen. Wir wissen auch, daß die einschneidenden Vorschläge jenes Memorials die alte Selbstständigkeit der schlesischen Fürsten und Stände aufs tiefste bedrohten. Der Versuch, sie auf einmal ins Werk zu setzen, hätte — wie die weiter unten geschilderten politischen und militärischen Verhältnisse augenblicklich lagen — unfehlbar zu einem allgemeinen verzweifelten Aufstande der Schlesier geführt; deshalb gehen die kaiserlichen Politiker zunächst vorsichtig, schrittweise vor.

Die Reformvorschläge der erwähnten kaiserlichen Deutschrift treffen mit richtigem Takte zuerst die Stelle, an der sich die Unabhängigkeit und die antihabsburgische Tendenz Schlesiens in den letzten Jahren concentrirt hatte, die Fürstentage. Die Einberufung der F. und St. zu den Fürstentagen, heißt es dort, stehe niemand als „dem König

¹⁾ Zeitschrift XV. 329. Mit dieser zweiten Hälfte wird die in der Vorrede zum V. Bande der Acta publica versprochene Inhaltsübersicht beendet. Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte u. Alterthum Schlesiens. Bb. XVI. Heft I. 3

in der Monarchie“ zu, so sei es auch unter Ferdinand I., Maximilian und Rudolf II. bis zum Jahre 1609 stets gehalten worden. So viel ich sehen kann, fanden die Fürstentage in den Jahren 1622 bis 1625 ganz regelmäßig nach der hergebrachten Art, nämlich im Frühjahr und Herbst jedes Jahres statt; in besonders dringenden Fällen, z. B. in den Jahren 1622 und 1625, werden Fürstentage eingeschoben, und fast jedes Jahr tagen die sogenannten nächstangesehene Stände ein oder mehrere Mal zur Berathung über wichtige, Zeitverlust ausschließende Gegenstände¹⁾. Die Einladung zu den Fürstentagen von 1622 und dem folgenden Jahre, die wegen der Krankheit des Herzogs Georg Rudolf meist in Diegnitz oder Parschwitz abgehalten wurden, scheinen noch ausschließlich vom Oberamtsverwalter ausgegangen. Es heißt in der Einleitung zu einigen Fürstentagsmemorials wenigstens: Ihre K. Gn. der kais. und königliche Oberamtsverwalter habe der sonderm Nothdurft erachtet und auf Gutachten anderer erlauchten Personen sich entschlossen, eine enge Zusammenkunft der Nächstangesehene (68²⁾), oder einen allgemeinen Fürstentag (81) anzusetzen. Diese Form der Einberufung zu den Fürstentagen ändert sich plötzlich vom Jahre 1624 an. Da heißt es in dem Einladungsschreiben Georg Rudolfs vom 29. Januar: Der Kaiser habe ihm unter dem 13. aus Wien Nachricht gegeben, daß er aus Rücksicht auf die Drangseligkeit des Landes Schlesien die Abhaltung eines Fürstentages für nöthig befände und denselben in Anwesenheit seiner Gesandten am 26. Februar in Breslau gehalten wissen wolle (219). Dieser Modus der Anberaumung der Fürstentage wurde von jetzt an der übliche, und damit trat der Kaiser in Wahrheit an die Spitze der ständischen Verhandlungen; es war der erste Sieg, den das monarchische Princip nach der Schlacht bei Prag über die ständische Abgeschlossenheit der Schlesier erfocht. Neu und bei den Fürstentagen in dieser Ausdehnung bisher nicht üblich ist ferner

¹⁾ Der Oktoberfürstentag von 1625 scheint ausgefallen zu sein, es hat sich wenigstens bis jetzt weder ein Memorial, noch eine sonstige Andeutung darüber auffinden lassen.

²⁾ Die eingeklammerten Ziffern verweisen auf die Seitenzahlen des von mir herausgegebenen V. Bandes der Acta publica.

das vom Jahre 1623 an wahrnehmbare regelmäßige Erscheinen von kaiserlichen Gesandten¹⁾ zum Jubilate-Fürstentage; sie kamen lediglich mit Geldforderungen für den kaiserlichen Hof und erfüllten damit auch ein Postulat der berichtigten Denkschrift von 1620, die als bestes Mittel zur politischen Rahmlegung Schlesiens das Einziehen möglichst hoher Contributionen empfohlen hatte. Wohl hatte das Land schon seit längerer Zeit Beisteuern zur kaiserlichen Kasse nach Wien gezahlt. Aus der „Schuldenlasthilfe“, d. h. den Beiträgen zur Verzinsung der kaiserlichen Schulden, war seit 1546 eine fortlaufend bewilligte Biersteuer geworden, die von 1 Groschen pro Tonne schließlich auf 6 gestiegen war²⁾; seit 1570 zahlten die schlesischen Stände dem Kaiser ferner die „ordinäre Türkenhilfe“ im jährlichen Betrage von 70000 Thalern. Was wollten indeß diese geringen Summen gegen die Hunderttausende bedeuten, welche Ferdinand II. jetzt von den Schlesiern verlangte? Er forderte 1623 nicht weniger als 4 Millionen Gulden, eine Summe, die den Ständen begreiflicherweise unerschwinglich hoch vorkam, denn Millionen waren einer Zeit, die ausschließlich mit Hartgeld zahlte, noch kein so geläufiger Begriff wie uns. Die ganze Behandlung dieser finanziellen Fragen auf dem Fürstentage hat damals noch einen gewissen gemüthlichen Anstrich; der Kaiser verlangte etwas mehr und die Stände bewilligten etwas weniger. Der Rest ständischer Selbständigkeit zeigt sich vor allem in diesen durchschnittlich den dritten oder vierten Theil der geforderten Summe betragenden Abstrichen, sowie in den sorgfältigen und öfters wiederkehrenden Versicherungen, daß sie eine Forderung bewilligen, andere jedoch ablehnen (239). Und in Wien mochte es vorderhand noch für angezeigt gelten, den Ständen insoweit entgegen zu kommen, daß man etwas mehr verlangte, als zu erhalten Aussicht war. Bald fällt jedoch auch diese Rücksicht und es heißt in der Proposition der Gesandten dann einfach: Seine Majestät würde es sehr ungnädig vermerken, wenn die Stände weniger bewilligen würden, als er gefordert habe.

¹⁾ Bis 1625 regelmäßig die Herren Friedrich von Talmberg, Otto von Rositz (für ihn 1624 Adam von Waldstein), Sigismund von Bock und der Dr. jur. Otto Melander.

²⁾ Nach den Loci communes, Bogen D, wurde sie 1479 dem Könige Matthias Corvinus von Ungarn zum ersten Male und zwar auf zehn Jahre bewilligt.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Fürstentages kamen wesentliche Verschiebungen in der hier behandelten Epoche nicht vor. Die Fürstentimme setzte sich aus den vier evangelischen Fürsten von Brieg, Liegnitz, Dels und Bernstadt zusammen; die katholischen Fürsten waren Friedrich Wilhelm von Teschen, der im November 1625 starb, worauf das Fürstenthum an den Gemahl seiner Schwester Elisabeth Sueretia, den Fürsten Gundakar von Biechtenstein überging¹⁾, ferner der Bischof Karl von Meisse-Grottkau, ein Bruder Ferdinands II. Troppan, seit 1528 Erbfürstenthum, war von Kaiser Matthias 1614 dem Freiherrn Karl von Biechtenstein übertragen worden; die Troppaner Stände machten mehrfach den Versuch, sich von Schlesien loszutrennen und zu Mähren zu wenden. Sie klagten darüber, daß sie den Glogauer Ständen im Range nachstehen sollten, später stießen sie sich daran, daß der Inhaber des Fürstenthums nur ein Freiherr, kein wirklicher Fürst sei²⁾. Der wahre Grund ihrer Unlust lag indeß darin, daß die Steuern Mährens geringer waren als die schlesischen; die kaiserlichen Räte mochten dies wohl auch erkannt haben, denn 1570 bestimmte Maximilian II., daß Troppan zu Schlesien und nicht zu Mähren gerechnet werde. Augenblicklich besaß der Fürst Karl außer Troppan noch Jägerndorf, das ihm Ferdinand II. nach der Abtichtung des Markgrafen Johann Georg im November 1621. geschenkt hatte. Vergebens wandte sich der Kurfürst von Brandenburg proteſtirend und um Intercession nachsuchend an das Oberamt und die schlesischen Stände (167). Beide Fürstenthümer Troppan und Jägerndorf zählten als eine Stimme; die vier Standesherrschaften Militſch, Trachenberg, Wartenberg und Pleß hatten ebenfalls zusammen eine Curiatstimme. Bezüglich der sechs Erbfürstenthümer Breslau, Dppeln-Ratibor, Schweidnitz-Jauer, Glogau, Sagan und Münsterberg-Frankenstein trat nur in Dppeln-Ratibor eine Veränderung ein. Es wurde

¹⁾ „Die Herzogin von Teschen ward wider ihren Willen und Wissen an den neuen Fürsten Gundakar von Biechtenstein zu Eisgruben in einem Lustgarten, dahin sie vom Cardinal von Dietrichstein spazieren geführt worden, copulirt. Was man aber dadurch erlangt, daß zwar die Hetzath vorgehen mißsen, bemelter Fürst aber noch heute schlechte Gehör und Liebe bei der Prinzessin hat, ist für sich aller Welt bekannt und offenbar.“ Ib. F.

²⁾ Er wurde 1618 in den Fürstenstand erhoben; Protokoll, Stammtafeln 25.

im Januar 1622 vom Kaiser an den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen abgetreten, war eine Zeit lang gar nicht auf den Fürstentagen vertreten und weigerte sich auch Steuern zu zahlen (166). Später wird ein von Schellendorf als Vertreter Bethlens bei den Ständeversammlungen genannt. Nach dem zweiten Frieden Bethlens mit dem Kaiser gelangten sie im Mai 1624 an den Erzherzog Karl und nach dessen Tode schon im April 1625 an des Kaisers ältesten Sohn Ferdinand Ernst, den späteren Ferdinand III. Auf diese Weise schieden diese Fürstenthümer aus der Erbfürstenthümerstimme aus; da Prinz Ferdinand bald darauf auch die Erbfürstenthümer Schweidnitz-Jauer erhielt, so hätte er dem Herkommen nach als Fürst nur eine Virilstimme führen sollen. Allein man nahm den Umstand, daß Schweidnitz, wie Dppeln durch je einen Landeshauptmann verwaltet wurden, als Vorwand, um dem künftigen Herrscher zwei Stimmen im Fürstenrathe zu sichern und so das Uebergewicht der Katholiken auch für die Fürstentimme herzustellen. Nachdem 1627 Sagan, 1630 Glogau an den Herzog von Friedland verlehien worden waren, sind in der That nur noch die Erbfürstenthümer Breslau und Münsterberg-Frankenstein vorhanden; dafür sitzen aber im Fürstenrathe 6 Katholiken gegen 4 Protestanten. Von den Städten sind für unsere Zeit auf den Fürstentagen Breslau, Schweidnitz, Jauer, Glogau, Frankenstein und Neumarkt (abwechselnd mit Namslau) vertreten. Der jetzt eintretende Wechsel im Bestande der Stimmen erpreßt einem gleichzeitigen Autor die satirische Bemerkung: Jene vorhin so ansehnlichen consessus fingen an sich mit der Arche Noah zu vergleichen, in welcher gute und böse Thiere zu finden gewesen.

Fast wichtiger als diese mehr äußeren Veränderungen erscheint jedoch die innerliche Umbildung, welche in der Zusammensetzung und dem Verhalten der Stände eintritt. Niemand ist dafür verantwortlicher zu machen, als der Burggraf Karl Hannibal von Dohna, für Schlesien innerhalb der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges unzweifelhaft die einflußreichste Persönlichkeit, ein Mann, der eine eingehende Untersuchung um so eher verdiente, je weniger wir doch eigentlich von ihm wissen¹⁾.

¹⁾ Auch die zweifelhafte, umfangreiche Familiengeschichte „die Dohnas“ bringt nichts Neues über seine Person.

Die dürftigen Nachrichten über ihn lassen erkennen, daß er ohne Skrupel, wenig wählerisch in seinen Mitteln, überaus ehrgeizig und nicht ohne Talent war. Er fand sich überall schnell zurecht und wo es galt, Mittel zur Befriedigung seiner Genußsucht zu finden, kannte er keine Rücksichten. Wie es scheint, besaß er Arbeitskraft und jene geistige Unruhe, die ihn in allen Sätteln gerecht erscheinen ließ, obwohl er doch selten unter die Oberfläche der Dinge hinabstieg. So war er Jahre lang Militär, Oberster der schlesischen Truppen, ohne anderen Ruhm zu ernten als den eines unleidlichen Kameraden und eines harten Bedrückers der Bauern, ein Zeitgenosse behauptet sogar, er habe das Pulver von der Wiege aus nicht riechen können. Er muß von gewandtem Benehmen und gewinnenden Formen gewesen sein, denn sein Einfluß in Wien war groß. In seiner Eigenschaft als Präsident der kaiserlichen Kammer in Schlesien war er der Vertrauensmann des kaiserlichen Hofes, und da ihm Menschenkenntniß und politischer Orientierungssinn in aus-
reichendem Maße innewohnte, so gab er sich als Handlanger zu den ausschweifendsten Reaktionsgelüsten der katholischen Hofspartei her. In Schlesien weicht die Furcht vor ihm bald dem Grauen und dem Abscheu. Daß er heimlich Vorfälle in Polen wirbt, um die Schlesier zu überfallen, daß er in Wien unablässig drängt, den Rest der politischen Freiheit des Landes zu vernichten, gilt seinen Landsleuten als ausgemachte Sache. Man traute ihm alles Schlechte zu, nicht bloß in seiner Heimath. Eine angebliche Aeußerung Dohnas, er habe nun lange genug schlesisch gelernt, er wolle dies Jahr (1622) auch märkisch lernen und reden, veranlaßt den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zu einer ängstlichen Anfrage bei Kurfürsten (165—166). Der Versuch des Kaisers, den Breslauerin am Anfang des Jahres 1625 die Hauptmannschaft zu entziehen, ist sicher auf seine Initiative zurückzuführen (311), galt er doch in den Augen der Breslauer schon als neuer kaiserlicher Hauptmann. Ueberall drängte er sich zum Nachtheile des Landes in den Vordergrund. Seit dem Jahre 1570 waren die Generalsteuereinnehmer rein ständische Beamte; man fand in Wien diese ständische Finanzbehörde neben der kaiserlichen Kammer bald lästig und unnütz, und die Denkschrift von 1620 fordert energisch ihre

Abschaffung¹⁾. Dohna ging mit Eifer auf diesen Vorschlag ein; im November 1624 fordert ihn der Kaiser zum Berichte auf, ob F. und St. vor 1608 sich jemals unterstanden haben, gewisse Anlagen zu ihrer Landeskasse zu machen, einen Monat später verlangt der ober-schlesische Kammerfiscal Jakob Schickfuß im Namen der kaiserlichen Kammer, daß ihm der Oberamtsverwalter die Particularsteueranfrage des Landes Schlesien zukommen lasse, und anfangs 1626 ist Ferdinand II. der Meinung, daß die Steuern Schlesiens durchaus an das kaiserliche Rentamt abgeliefert werden müssen (346). Noch bedenklicher erscheint den Zeitgenossen der Einfluß Dohnas auf die Verhandlungen der Stände selbst. Er habe sich in Dinge gemischt, die das Kammerwesen gar nicht betroffen, „also daß es das Ansehen gehabt, sam das Oberamt ohne und hinter seinem Vorbewußt, Rath und Schluß nicht viel in allgemeinen Landesfachen feststellen dürfen, sondern daß alles gleichsam des von Dohna freiem eigenen Willen und verderblichen Wesen ganz überlassen werden müssen. Wie er denn die allermerträglichsten, unbilligsten und hochnachtheiligsten Mittel und Wege erdacht, das arme, vorhin in Grund verderbte Land durch ungewöhnliche, unerhörte Contributiones, Anlagen, militärische Exekutionen und viele andere unchristliche Pressuren zu verderben. Es ist auch wohl gar dahin kommen, daß man es vor genug und von F. und St. beschloffen erachtet, wenn etwa neben dem Oberamt der von Dohna Contributiones verwilliget, obwohl doch vorher niemals einigem Kammerpräsidenten den Fürstentagsfachen und Zusammenkünften beizuwohnen gestattet worden“²⁾. Aus einer anderen Nachricht geht hervor, daß Dohna mit Drohungen oder Versprechungen vor der Abstimmung persönlich auf die Vertreter der zweiten und dritten Stimme einzuwirken suchte, daß durch eine zwei- und dreimalige Zurückgebung eines mißliebigen Votums an die Abstimmanden eine völlige Veränderung im Charakter des votum conclusivum herbeigeführt wurde, daß endlich ein vornehmer katholischer ober-schlesischer Rath, „der nicht wenig über die Freiheit des Landes eiferte“, deswegen eine gute

¹⁾ Zeitschrift XV. 351.

²⁾ Wahrhafter Abdruck (1634), Bogen D iii und E.

„Kappe“ (heute würde es heißen eine „Nase“) vom Wiener Hofe bekommt¹⁾). Mag nun auch ein Theil dieser Nachrichten von der Parteilichkeit übertrieben worden sein, soviel geht mit Sicherheit aus ihnen hervor, daß Dohna für unsere Zeit der bestgehaltene Mann der Provinz war, daß weitaus die Mehrzahl der Schlesier in ihm den bösen Genius des Landes sah. Und gerade am Ausgange dieses Zeitraums, gegen Ende des Jahres 1625, steht der Kammerpräsident in der Vollkraft seiner Jahre, im Zenith seiner Macht und seines Ansehens!

Es ging reißend schnell abwärts, nicht nur mit der Bedeutung der Fürstentage, sondern auch mit dem Einflusse der Stände überhaupt. Früher war es Sitte gewesen, die Fürstentagsbeschlüsse den Landständen der einzelnen Fürstenthümer als einer gleichsam coordinirten Behörde mitzutheilen. Das unterbleibt vom Jahre 1625 an; jene Beschlüsse werden durch bloße Patente „den Unterthanen insinuiert“, Zusammenkünfte der Ritterschaft zur Berathschlagung der Landesnothdurft werden im Reißeschen geradezu inhibirt²⁾). Also auch hier fällt wie überall das Erstarken des monarchischen Princips und das Sinken der ständischen Macht mit der Wiedereinführung der alten Lehre zusammen.

Bis zum Jahre 1625 waren die Ständeversammlungen nicht ganz, aber sehr nahe dem Zustande gekommen, der wenig später Daniel von Czepko zur Abfassung des folgenden Epigramms Veranlassung giebt:

Es wird ein Fürstentag den letzten dieses sein,

Auf dem ein jeder Stand soll seine Dienst erweisen.

Ihr Herren, was wollt ihr erst hin nach Breslau reisen?

Sprecht nur zu Hause: Sal — es trägt euch viel mehr ein!³⁾

An dieser Stelle sei auch der beiden Persönlichkeiten gedacht, welche ihrem Range nach damals an der Spitze des Landes standen, des Bischofs Karl von Neisse und des Herzogs Georg Rudolf von Liegnitz. Ein Jahr nachdem Erzherzog Karl den bischöflichen Stuhl bestiegen,

¹⁾ Loci communes, Bogen D ii.

²⁾ Wuttke, Entwicklung der öf. Verh. Schlesiens II. 91 aus einer Beschwörung der Ritterschaft und der Landassen des Neisser Landes und Ottmachauer Kreises vom 8. April 1625.

³⁾ Palm, Beiträge z. Gesch. d. deutsch. Lit. 277.

hatten die Schlesier jenes Privilegium von 1609 erlangt, wonach nur ein Eingeborener, ein Schlesier, Bischof und nur ein weltlicher Fürst Oberlandeshauptmann werden sollte. Die gesammte katholische Partei und mit ihr der Erzherzog versagten jenem Privilegium ihre Anerkennung. Wenige Jahre abgerechnet, war die oberste politische Stelle im Lande von 1536—1608 ununterbrochen von den Bischöfen verwaltet worden; Bischof Karl fühlte sich außerdem als Erzherzog, er sah das ständische Privilegium als einen Abbruch an Ehre und Reputation, als Schimpf und Injurie an und hielt nach der Niederlage der Protestanten die Zeit für gekommen, um altes Unrecht wieder gut zu machen. Seiner Meinung nach war das Privileg von selbst erloschen, da es von Rudolf II. nur für seine Lebenszeit und nur für treue Dienstleistungen der Stände ertheilt worden sei. Das Oberamt, schrieb er Mitte März 1621 seinem Bruder, müsse in diesen Zeiten einem Fürsten übertragen werden, auf den man sich verlassen könne, und er sei doch nicht etwa geringer, sondern den übrigen schlesischen Fürsten gewiß an Ehren und Würden gleich¹⁾). Auch die Denkschrift von 1620 fordert die Uebertragung des Oberamts an Erzherzog Karl; wolle man aber das Amt wie bisher mit schlesischen Fürsten besetzen, so empfiehlt sie eine Theilung der Provinz und die schon früher übliche Bestallung von zwei Hauptleuten. Kaiser Ferdinand theilte die Anschauungen seines Bruders und wandte sich an den Kurfürsten von Sachsen, um durch dessen Vermittelung die Schlesier dahin zu bringen, daß sie zur Satisfaction des Erzherzogs freiwillig von ihrer Prätension des Oberamts abstehen möchten. Eigenhändig fügt er dem Schreiben die Worte bei: Ew. Liebden ersuche ich hiermit ganz gnädig und freundlich, die wölkte hierin ihr bestes beweisen, da sie leicht zu erachten, was für nützliche effectus mir zu gute aus diesem Werke zu erwarten. Alle diese Anstrengungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg; denn als Herzog Johann Christian von Brieg im April 1621 dem Oberamte freiwillig entsagte, folgte ihm nicht Erzherzog Karl, sondern Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, „nicht der älteste, wie es zwar Herkommens, sondern wohl gar

¹⁾ Aus einem Schreiben Dohnas, Acta publ. 1621, 155.

anfangs der jüngste Fürst im Lande und zwar dem die Hände gebunden und der wenig bei des Landes Nothstand zu thun hatte." Aber schon im Juni 1622 fand sich der neue Oberamtsverwalter veranlaßt, seine Würde in die Hände des Kaisers zurückzugeben. Er schrieb gleichzeitig an Ferdinand II. und Erzherzog Karl, daß er die Verwaltung des Oberamts im vorigen Jahre nur bis dahin übernommen, wo der Kaiser ein anderes, besser qualificirtes Subject haben könne; gegenwärtig habe seine Krankheit, „ein ziemlich tief bei uns eingewurzelttes Uebel, das etlichermaßen haereditarium sein mag“ (123) so zugenommen, daß er eine längere, durchgreifende Kur gebrauchen müsse, falls er sein Leben noch in etwas fristen wolle. Er sei nicht mehr im Stande, sein Amt ordentlich zu verwalten; wichtige Expeditiones müßten liegen bleiben oder verzögert, die Zusammentünfte zu großer Beschwer der Stände nach Liegnitz ausgeschrieben werden. Deshalb folge er dem Rathe der Aerzte und trete zurück. Da seine Kur keinen Aufschub dulde, so möchte Erzherzog Karl bis zur endgültigen Entscheidung des Kaisers die Angelegenheiten des Landes durch eine andere fürstliche Person fortstellen lassen, oder die Direction selbst über sich nehmen. Wir wissen leider nicht, ob diese Worte die volle Wahrheit enthalten, ob nicht vielleicht erlittene persönliche Kränkungen oder Mißmuth über den wenig zufriedstellenden Lauf der Ereignisse den Entschluß des Herzogs in erster Linie beeinflusst haben; wir kennen die ganze Angelegenheit nur aus Privatbriefen, die officiellen Fürstentagsakten hüllen sich in tiefes Schweigen. Daß Georg Rudolf damals leidend war, ist gewiß; er krankte an einer hochgradigen Nervosität und gebrauchte die Bäder von Warmbrunn. Seine Handschrift ist unsicher, zitternd; bisweilen konnte er die Feder gar nicht führen und ließ von seinem Hauptmann Adam von Stange unterzeichnen. Niemand hat sich damals in Schlesien über die Verzichtleistung des Herzogs mehr gefreut, als Bischof Karl. Nun war endlich Aussicht für die Befriedigung seines habsburgischen Stolzes vorhanden, nun sah er den Triumph seines Bisthums in sicherer Aussicht. Zwar sträubte sich anfangs sein Stolz, daß er von einem Fürsten, der nur „Verwalter“ des Oberamts war, „solches annehmen“ sollte; auch war es zweifelhaft, ob Georg Rudolf nur

für die Zeit seiner Kur, oder ganz und gar zu verzichten entschlossen war. Dann fürchtete er — und bei seinen politischen Antecedentien gewiß mit Recht — namentlich die üble Nachrede im Lande; „bei den anderen würde es sich wohl geben,“ aber die erlauchten Personen möchten zu ungleichem Wahn und Meinung Anlaß gewinnen, als ob er das Oberamt mit Fleiß auf seine Person gespielt habe (125). Um allen Zweifeln ein Ende zu machen, sandte er eine „verwandte Person“ an den Herzog von Liegnitz ab. Georg Rudolf gab zugleich im Namen und Auftrage seines Bruders Johann Christian von Brieg die beruhigende Versicherung ab, daß der Erzherzog durch die Uebnahme des Oberamtes niemand offenbaren könne; diese Erklärung wurde indeß völlig durch des Herzogs Bereitwilligkeit aufgehoben, das Oberamt nach beendeter Kur eventuell wieder zu übernehmen. Bischof Karl befand sich „in diesem passu zumalen noch etwas perplex“, hielt es aber doch für nöthig, seinem Bruder vorzustellen, daß „dieses Amt besonders wegen der heiligen Religion und des status oeclesiastici, der, seitdem solch Amt vom Meißner Bisthum wegkommen, merklich labefactirt worden, mit einer treuen Person bestellt werde.“ Falls der Kaiser es sich belieben lasse, daß er, der Erzherzog, sich der Verwaltung für dies oder ein anderes Mal annehme, möchte der bisherige Oberamtsverwalter durch ein kaiserliches Schreiben um sein Gutachten gefragt werden; dann werde er sich „was mehrers herauslassen müssen“. Ferdinand kam diesem Verlangen unter dem 15. Juli aus Dedenburg in Ungarn, wo er eben einen Reichstag abhielt, nach und ersuchte den Herzog, die Oberamtsgeschäfte doch für den Fall, daß er seine Kur nicht außer Landes abhalten werde, weiterzuführen; wenn er indeß die Gesundheit nur durch zeitweise gänzliche Befreiung von den Amtsgeschäften zu erlangen hoffe, möchte der Herzog ihm dies zu wissen thun. In seiner zehn Tage später geschriebenen Antwort beharrt Georg Rudolf auf seiner Demission und verzichtete auf dem Oetoberfürstentage angesichts der versammelten Stände öffentlich auf sein Amt. Die Stände ermahnten ihn dringend, die Verwaltung weiter zu führen, zunächst wohl erfolglos, denn mehrere Monate unterzeichnet er nur als „kaiserlicher Rath und Ränneverer“ (140). Obwohl von der genannten Fürsterversammlung aus an den Bischof seitens

der Stände eine Gesandtschaft mit der Bitte abgeschickt wurde, sich etlicher dem Lande obliegender Verrichtungen anzunehmen, so war doch des Erzherzogs bezüglich der Nachfolgerschaft nicht gedacht worden. Vielmehr erscheint in einer Unterschrift vom Januar 1623 plötzlich Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt als „Verwalter der Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien.“ Der Kaiser hatte im Fortgange der Verhandlungen mit seinem Bruder die Bedingung gestellt, daß die Stände jenem die Uebernahme des Oberamts aus freien Stücken anbieten sollten. Das war es aber gerade, was die Stände zum großen Verdrusse des Bischofs unterließen; er spricht von „Unterbanung“ und „nicht aller Orten zur schuldigen Devotion wohl disponirten Gemüthern“ und will, daß der Kaiser zwei neue Schreiben an den Herzog richte. In dem einen solle die Entlassung Georg Rudolfs bewilligt, in dem andern der Herzog direct aufgefordert werden, die Stände soweit zu bearbeiten, daß sie den Bischof zur Uebernahme des Oberamts auffordern möchten. Bei diesem Stande der Angelegenheit verschwindet sie in den Akten. Es ist sicher, daß Georg Rudolf seine Verzichtleistung — vielleicht von den eigenen protestantischen Mitfürsten gedrängt — zurücknahm und sein Amt erst im Jahre 1628 definitiv niederlegte, als ihm der Kaiser verbot, die Hilfe Kurpfalzens für die bedrängten schlesischen Protestanten nachzusuchen.

Die Reizbarkeit des Oberamtsverwalters läßt ihn bei Leitung der öffentlichen Verhandlungen nicht immer sehr liebenswürdig erscheinen, Widerspruch muß er schwer ertragen haben und auf seinen Privatvorteil ist er mitunter so sehr bedacht, daß er geizig und geldgierig erscheint. Auf einem Fürstentage äußerte er: Die Stände in Oberschlesien obediren nicht, er könne nicht an allen Orten selber sein; sollte man von einander gehen, ohne daß die Stände etwas bei der Sache zu thun wüßten, so müßte er seine Unschuld bei Ihrer Majestät berichten und es gehen lassen, wie es könne (338). Obgleich er dem Lande 5 Tonnen Goldes, d. h. 500000 Thaler vorgeschossen hatte und in seiner Eigenschaft als Oberamtsverwalter eine Besoldung von 8000 Thalern jährlich bezog, erklärt er den ständischen Gesandten bei der Oktoberversammlung von 1623 dennoch, daß seine Spesen „wegen

tragender Oberamtsverwaltung“ sich auf etliche Tonnen Goldes beliefen, ja er weigert sich sogar, an den Verhandlungen der Stände Theil zu nehmen, falls ihm in diesem passu nicht genugsame Satisfaction widerfahre. Wie käme er dazu, da er von F. und St. keine Entschädigung erlange, sich in Schulden zu vertiefen, ja seine Kammergüter bezwungen anzugreifen? Wir glauben dem Berichterstatter aufs Wort, wenn er versichert, daß solches Ihrer F. Gn. Postulatum Jedermann sehr befremdlich fürgekommen (204).

In wunderbar schneller Weise hatte sich das Verhältniß Erzherzog Karls zu den Schlesiern geordnet. Während des Aufstandes war er von ihnen als Vaterlandsverrätther behandelt worden; was lag also näher, als daß er jetzt die Gelegenheit zur Rache ergreifen würde? Er zog es jedoch — wenigstens für den Augenblick — vor zu vergessen, und wenn er auch ein ergebener Diener der Kirche und ein treuer Bruder Ferdinands II. ¹⁾ blieb, so bahnte sich doch bald wieder ein ziemlich freundschaftlicher Verkehr selbst zu den protestantischen Fürsten des Landes an. Der Erzherzog zeigte eine rege Theilnahme für das Wohl Schlesiens, er besucht die Fürstentage häufig in Person, und so sehen ihn die Schlesier ungern scheiden, als ihn Philipp IV. von Spanien 1624 zum Vizekönig von Portugal erneunt. Vor seiner Abreise sichert er die Interessen seines Bisthums durch eine Art von Separatvertrag mit den Ständen, der ihm vornehmlich die ungestörte Ausübung des katholischen Cultus in Meiße gewährleistete (269). Karl starb bekanntlich gleich nach seiner Ankunft in Madrid und noch auf dem Sterbebette verweilten seine Gedanken in dem fernen Schlesien. Sein Nachfolger wurde der jugendliche Prinz Carl Ferdinand von Polen, den sein Vorgänger insgeheim schon 1619 zum Coadjutor ernannt hatte ²⁾; das Kapitel hätte die Wahl eines österreichischen Prinzen lieber gesehen ³⁾.

Soviel von den Fürsten und den Versammlungen der Stände. Ein anderer, nicht weniger wichtiger Punkt betrifft die bis 1625 eingetretenen Veränderungen auf kirchlichem Gebiete.

¹⁾ Worte des Kaisers an die schlesischen Gesandten, 12. März 1624 (307).

²⁾ Palm, Conföderation; Zeitschrift VIII. 291.

³⁾ Caraffa (1639), Germ. s. rest. 188.

Man sollte meinen, der Dresdener Accord hätte da wie ein mächtiger Schirm vor das Land treten und alle Befürchtungen verschrecken müssen. So ganz war das doch nicht der Fall. Immer wieder finden sich in Berichten über die Fürstentage Bemerkungen wie folgende: In der kaiserlichen Proposition ist in Religionsfachen nicht das Wenigste inserirt, noch auch sonst dergleichen, dessen man sich insgemein befahren. Ein anderes Mal heißt es: Wegen Religionsfachen ist von kaiserlicher Majestät nichts gedacht oder fürbracht worden. Verhoffe, der allmächtige Gott wird uns bei unserer Religion sein und verbleiben lassen (225).

Gewiß hatten sich die Evangelischen in den Tagen des Aufstandes manche Uebergriffe zu Schulden kommen lassen, und es kann deshalb nicht auffallen, daß die schlesischen Katholiken nun bestrebt waren, das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Die Kommenden Kleinöls mit Boffen und Großtinz werden ihren früheren Besitzern zum Theil mit Ersatz der verlorenen Zinsen und Schadloshaltung für die eingewilfteten Reveniten restituirt (122). Kirche und Kloster zum heiligen Kreuz in Schweidnitz hatten die Stände, weil der Prior Albert Pontanus den Eid auf die Konföderation verweigert und das Weite gesucht hatte, seiner Zeit dem Schweidnitzer Rathe gegen Garantie eventueller Schadloshaltung verkauft; jetzt wurden die kirchlichen Gebäude zurückgegeben und die Stände ernannten eine Commission, die in der üblichen langsamen Weise mit dem Prior wegen einer Entschädigung unterhandelte (164). Auch das darf nicht Wunder nehmen, daß in katholischen Städten, wie in Glogau (278) oder Troppau, Teschen, Jägerndorf¹⁾, Meiße die Jesuiten wieder einzogen, daß eifrige Katholiken, wie die Grafen von Oppersdorf und der Fürst von Siechtenstein, ihre protestantischen Unterthanen aufs neue bedrückten. Ich habe ein ebenso herzliches Verlangen, schreibt Fürst Karl von Siechtenstein am 20. August 1625 aus Jägerndorf auf eine Supplication der evangelischen Gemeinde, wie der nächstgelegte Markgraf, den Rath und die Gemeinde auf den Weg der Wahrheit und Seligkeit zu weisen und zwar nicht zu einer neuerdachten Meinung und

¹⁾ Wuttke, a. a. O. II. 16.

Religion, sondern zur uralten katholischen, welche meine und der Stadt Vorfahren und alle Christen von Zeit ihrer vom Heiden zum Christenthum beschenehen Bekehrung in dieser Stadt und überall öffentlich erhalten, in dero Bekenntniß alle Märtyrer ihr Blut vergossen, in welcher diese Stadt und dero Kirchen von Anfang an erbauet und gestiftet¹⁾.

Schlimmer lagen die Verhältnisse in Meiße. Wir wissen, in welche heftige Opposition sich der 18jährige Erzherzog gleich nach seiner Wahl zu den Ständen gestellt hatte; er hatte feierlich erklärt, daß er weder das Rudolfsniße Privileg über das Oberamt, noch die schlesisch-böhmische Union, noch den Majestätsbrief anerkenne. Dafür hatte der Fürstentag der evangelischen Gemeinde im Jahre 1613 die Erlaubniß zur Errichtung einer Kirche und Begräbnißstätte in der Entfernung einer Stunde von der Stadt ertheilt²⁾. Vor Ausbruch des Krieges wußte der Bischof durch Einschüchterungen und Perkerstrafen, durch Verweigerung des Bürgerrechts u. a. die Evangelischen im Zaume zu halten. Nach seiner Flucht erhielten die Meißer Protestanten durch eine ständische Commission am 21. März 1620 die Kirche Maria ad rosas und die sogenannte Taberne innerhalb der Stadt für ihren Gottesdienst eingeräumt, und jezt — fast genau zwei Jahre später — erschien abermals eine Deputation der Stände, um den Evangelischen von Meiße die letztgenannten Kultusstätten wieder abzufordern. Es hielt schwer, dies den armen Leuten begreiflich zu machen. Die Commission, an ihrer Spitze ein Protestant, Caspar von Warnsdorf, der gutmüthige Landeshauptmann von Schweidnitz-Fauer, ging mit ihren Versprechungen bis an die Grenze der Unwahrheit; zuletzt werden die auf dem Dinge mit brennenden Linten haltenden Muskettiere den weiteren Ausführungen die nöthige Beweiskraft verliehen haben (108). Vergebens intercedirt der Kurfürst von Sachsen mehrfach und mit Wärme für die evangelischen Meißer. Erzherzog Karl hatte es leicht, ihn zurückzuweisen, er frug ihn einfach

¹⁾ Erst nachträglich im Breslauer Ratharchiv aufgefunden und ungedruckt. Das Schreiben wird ausführlicher im Nachtrage des nächsten Bandes der Acta publica gegeben werden.

²⁾ Schönwälder, Platten III. 42.

(12. Nov. 1622), ob der Kurfürst zusehen und geneigt sein würde, wenn seine Erbunterthanen in Sachsen unter Berufung auf Intercession von auswärts sich ihre Religion nach Belieben und Gefallen wählen würden (121). So hart auch manche Aenderung den Betroffenen augenblicklich gewesen sein mag, so mild erscheint doch alles, was auf religiösem Gebiete in Schlesien geschah, wenn man an die gleichzeitige Schlächterei auf dem altstädtischen Ringe zu Prag und an die Konfiskationen in Böhmen denkt.

Und nicht nur die Freiheit des Bekenntnisses gewährleistete der sächsische Schutz, er hielt, während Böhmen und Mähren bis dahin unter der Brutalität der Soldatesca schon Entsetzliches erduldet hatten, von Schlesien auch den Zubegriff alles Unheils, den Krieg im eignen Lande fern. Was es für ein Land bedeutete sodas belli zu sein, konnten die Schlesier an dem Beispiele der benachbarten Gläzer sehen. Nach der Zerspaltung der markgräflichen Truppen durch die vereinigte schlesisch-sächsische Armee unter Dohna und Bodenhausen im Januar 1622 (41) hatte sich bekanntlich ein Theil der ersteren unter dem Grafen Bernhard von Thurn in die Festung Glatz geworfen und vertheidigte sich dort trotz ihrer geringen Anzahl den ganzen Sommer hindurch so tapfer gegen die Uebermacht der Belagerer¹⁾, daß natürlich auch das benachbarte Schlesien in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Kaiser forderte Truppen, Geschütze, Munition und Proviant, und die Berathung der Stände dreht sich im Laufe des Jahres 1622 hauptsächlich um die Frage, wie jenem Verlangen genügt werden könne. Bis zum 25. Mai hatten die kurfürstlichen Besatzungstruppen Glatz beobachtet, und die Schlesier behandeln die ganze Angelegenheit zum größten Aerger der sächsischen Obersten unter dem Vorwande, Glatz gehöre zu Böhmen, in der gewöhnlichen langsame Weise. Als aber die Sachsen am genannten Tage aus der Grafschaft aufbrachen, um nach der Heimath zu marschiren, und die kaiserlichen, zu ihrer Ablösung commandirten Regimenter noch nicht heran waren, brachten die Furcht vor den Ausfällen der plündernden Gläzer Besatzung und die Ermahnungen des Kaisers es endlich zu

¹⁾ Wiese, Belagerung von Glatz; Zeitschrift XIII. 113.

Stand, daß die beiden Dohnaschen Regimenter zu Roß und Fuß auf ihre volle Stärke von zusammen 4000 Mann gebracht und Ende Mai zur Ablösung der Sachsen in die Grafschaft vorgeschoben wurden. Am 1. Juni werden die schlesischen Truppen zur Unzufriedenheit der Offiziere wie der Gemeinen bei Frankenstein gemustert. Besonders übermüthig geberdet sich ihr Commandeur, der Burggraf von Dohna, der nur durch „ernstliches Zureden“ des Erzherzogs Karl in Reife zum Gehorsam gebracht wird. Bei der Musterung befanden sich die Infanteristen in erbärmlichem Zustande. „Sie sein so armselig elend aufgezogen, als vorhin in Schlesien bei derselben Volke nicht gesehen, denn mehrers junges Bauernvolk, so zu diesem Handel wenig tüchtig und mit ihnen nicht viel wird zu richten sein.“ In gleicher Weise „befand sich allerlei Mangel bei der Reiterei; obgleich sie fast ein Jahr bei den Bauern gelegen, habe man es ihnen nicht angesehen. Die Rosse seien zumeist gering, das Gesindel alles junges Volk, die Röhre zerbrochen, die Wehre schlecht, daß zu besorgen, wie mit dem Fußvolk, also mit diesem wenig wird zu attentiren sein und wäre genug, wenn sie nur das Defendiren wohl verrichten könnten.“ Troßdem gaben sie den ständischen Commissaren genugsam zu verstehen, daß „nachdem sie die Bauern nicht mehr drücken sollten und sie vielleicht keine Lust zum Fechten, durchaus wollten abgedankt sein.“ Obwohl in der ersten Juniwoche 20 Stück Rinder geschlachtet und für eine sehr geringe Taxe von den Bauern feilgeboden worden, habe doch kein Soldat etwas kaufen wollen, sondern sie bedrängten lieber die Armuth (61). Da die übrigen kaiserlichen Truppen vor Glatz (ihre Gesamtstärke betrug 20,000 Mann) von ähnlicher Beschaffenheit gewesen sein mügen, so wird es erklärlich, daß die kaum 1800 Mann zählende Besatzung sich bis zum 25. Octobey halten konnte. Im Laufe der Belagerung gaben diejenigen schlesischen Fürsten, welche Geschütze in ihren Feughäusern besaßen, dieselben an die Kaiserlichen ab; außerdem lieferten die Stände namentlich Munition, Wagen und Zugrosse (91). Von allen Theilen Schlesiens litt in dieser Zeit am meisten das der Grafschaft benachbarte Münsterberg-Frankenstejn; als Entschädigung erließen die Stände diesem Erbfürstenthume auf dem Ottoverfürstentage von 1622 einen Theil der aufgelegten Landescontri-

lution (98). Die Grafschaft Glatz schied bald nach der Capitulation aus dem alten Verbande mit Schlessen aus; sie wurde am 12. Januar 1623 von einer kaiserlichen Commission an Erzherzog Karl abgetreten und wird nun auf den Fürstentagen nicht mehr erwähnt.

In Verbindung mit der Belagerung von Glatz steht auch das Erscheinen der Kosaken in Schlessen. Von Erzherzog Karl vermittelt seiner alten Verbindungen in Polen gegen die streifenden Glatzer Bauern zu Hilfe gerufen, brechen sie Mitte September 1622 durch das Bernstädter Gebiet ins Herzogthum Brieg ein, gehen am 16. bei Bramsen über die Oder, verwüsten insbesondere das Land um Strehlen und ziehen endlich durch das Münsterberg-Frankensteinsche bis Glatz. Schon nach wenig Tagen brechen sie von da wieder auf und kehren durch die Gebiete von Grottkau, Oppeln, Brieg, Namslau nach Polen zurück; hundert Dragoner, die ihnen Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, der Oberst des zweiten Kreises, entgegen sendet, werden in eine Scheune des Dorfes Noldau gedrängt und verbrannt¹⁾. Kaum waren sie verschwunden, so zog ein neuer, aus Mitteldeutschland zurückkehrender Schwarm am Nordostrande des Riesengebirges vorüber unter furchtbaren Verwüstungen nach seiner Heimath (106). Von jetzt an werden die Kosaken ständige Gäste in Schlessen; im Herbst des Jahres 1623 sind sie in der Nähe von Meisse, bei Beuthen in Oberschlessen, zuletzt, Ende December, auf's schrecklichste hausend in den Weichbildern von Bittsch und Kreuzburg (206). Das folgende Jahr erzählte man sich in Schlessen von Drohungen der Kosaken gegen die Herzöge von Dels und Bernstadt, die Kosakenobersten sollten geküßert haben, sie würden alles, was ihnen im Lande Schlessen widerfahren sei, an den Untertanen jener rächen; die Herzöge ersuchen die Stände deshalb um Intercession beim Kaiser (230). Noch im Herbst 1624 plündern die Kosaken die Herrschaft Pleß so gründlich aus, daß dieselbe keine Steuern entrichten kann (292) und im folgenden Jahre streifen sie von Czenstochau herüber

¹⁾ Auch für diese Vorgänge werden die Nachträge zum VI. Bande der Acta publica relata, bisher nicht veröffentlichtes Material aus dem hiesigen Rathssarchive bringen. Es sind daselbst einige hundert auf die Jahre 1618—25 bezügliche Schreiben neu aufgefunden worden.

nach der Grenze. Der Kaiser läßt angeblich durch seine Gesandten vergebens auf den polnischen Reichstagen abmahnen, und die Schlessier berufen sich umsonst auf die Compactaten mit Polen, die noch vor kurzem (23. März 1621) erneuert worden waren. In Wahrheit lag die Sache so, daß Ferdinand II. die Polen einmal als Gegengewicht in den Kämpfen mit den leichten Reitern Bethlen Gabor's brauchte, dann waren sie ferner ein willkommenes Schreckmittel für noch nicht ganz beruhigte Provinzen, wie für Schlessen und Mähren. Und die Schlessier scheuten andrerseits wieder allzuheftige Maßregeln gegen die Friedensstörer; des Landes Polen, heißt es vielfach, könne Schlessen bei seinen Commerciën nicht entzihen.

Vielleicht hätte das geplagte Land sich eher helfen können, wenn nicht immer neue Störungen dazwischen gekommen wären; es schien fast, als sollte Schlessen durchaus nicht wieder zur Ruhe gelangen. Im Sommer 1623 brach der Krieg mit Bethlen aufs neue aus, und diesmal kamen die leichten ungarischen Reiter dem Kaiser so rasch und unerwartet auf den Hals, daß die in Göding in Mähren eingeschlossene, vom Marquis von Montenegro und von Albrecht von Waldstein befehligte kaiserliche Armee einer sedanähnlichen Katastrophe entgegenging. Wohl rief man in Wien Regimenter von der Armee Tilly's in Niederdeutschland herbei; allein, bevor diese herankamen, fiel die Last der ersten Hilfe doch wieder auf die benachbarten Provinzen Mähren und Schlessen. Wie um zu zeigen, daß sie etwas gut zu machen hatten, strengten sich die Schlessier in diesem für das Haus Habsburg kritischen Augenblicke fast über ihre Kräfte an. Die zur Abdankung designirten beiden Dohnaschen Regimenter wurden über die Grenze nach Mähren gesandt, ein Regiment Infanterie unter dem Obersten Gabriel Pechmann und je 1000 Dragoner und 1000 leichte Reiter unter Oberst Kaspar von Neuhaus und dem Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt dazugeworben. Schlessen unterhielt also im Herbst des Jahres 1623 — das aufgebotene Defensionsvolf und die in Wartegeld genommenen Befehlshaber für den in Bereitschaft gestellten 20. Mann ungerchnet — auf eigne Kosten eine Truppenmacht von 9000 Mann (230). Es liegt die Frage nahe, ob nicht die leitenden politischen Persönlichkeiten der evangelischen Partei Schlesiens damals erkannt

haben mögen, daß bei Aufstellung nur der Hälfte dieser Truppen und bei freiwilliger Zahlung nur eines Theils der jetzt zwangsweise entrichteten Summen vor der Schlacht am weißen Berge kein kaiserlicher Soldat je die schlesische Grenze überschritten haben würde. Zum Glück für das Land erfolgte schon im November des Jahres 1623 der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Bethlen und dem Kaiser, und da die Aussichten auf den definitiven Frieden begründet waren, konnte auch sofort mit der Abdankung der des Landes Mark verzehrenden Söldner vorgegangen werden. Mitte Februar 1624 kam zuerst das Dohnasche Regiment zu Noß an die Reihe; wir haben die Beschaffenheit dieser „Gesellschaft“ weiter oben kennen gelernt: Im Felde schwer an den Feind zu bringen, bewährten sie sich im Lande als die ärgsten Blutsauger und Bauernschinder. Ihr Verhalten bei der Abdankung entsprach ganz ihrem Rufe, sie waren hochfahrend und anmaßend. Ihr Obrister hatte ihnen auf eigne Faust einen Monatslohn versprochen; um den Vorwürfen der Abdankungscommissäre zu entgehen, zog Dohna es vor, während der Verabschiedung seiner Reiter plötzlich „in Ihrer Kaiserlichen Majestät hohen Kriegsangelegenheiten nach Breslau zum Oberamte zu verreisen“ (256). Der Reiterei folgte Ende Februar das Pechmannsche Regiment. „Tausende von armen, erschöpften Christen,“ schreibt der Breslauer Rath am 6. Februar an den Erzherzog Karl, „seufzen danach, daß doch einst der selige Tag anbrechen möchte, an welchem diese Pechmannsche Einquartierung kassirt wird.“ Dann wurde im März und April 1624 auch die Dohnasche Infanterie abgedankt und zwar in der für die dazu bestimmten Commissäre leichtesten Form, nämlich fahnenweise, d. h. isolirt, von einander gesondert. Im Mai folgte die Entlassung der 1000 Dragoner in derselben Weise (259); das Landvolf wird natürlich schon früher verabschiedet worden sein. Das größte Verdienst bei diesem Abdankungsgeschäfte hatte sich Erzherzog Karl um das Land erworben, er war mehr als einmal mit dem vollen Gewichte seiner Autorität gegen die widerspenstigen Soldaten eingetreten. Auch die Stadt Breslau hat sich damals durch Vorstreckung größerer Summen um Schlesiens wohl verdient gemacht.

Wer über die Anfangsjahre des dreißigjährigen Krieges schreibt,

wird selbstverständlich eine Phase des öffentlichen Lebens, nämlich die allgemeine Münzalarmität nicht übergehen können. Eine eingehende Darstellung des sinkenden Geldwertes und der Folgen für die allgemeinen Verhältnisse an dieser Stelle zu geben, ist unmöglich. Hier sollen daher nur die Hauptmomente der „Münzconfusion“ und die Stellung von Kaiser und Ständen zu dieser Frage angedeutet werden.

Im Jahre 1585 galt der Reichsthaler in Schlesien gleich 36 weißen Groschen, der ungarische Gulden oder Ducaten gleich 54 bis 57 Groschen. Im Jahre 1615 publicirte Kaiser Matthias den Reichsthaler schon auf 45, den Ducaten auf 72 schlesische Groschen. Die Wirren des Jahres 1618, d. h. das in Kriegszeiten immer eintretende Zurückhalten des baren Geldes durch das Publikum, und das Zusammenströmen aller sonst selten auftauchenden Geldsorten hatten den Werth des guten alten Reichsthalers im Januar 1619 bereits auf 48 Groschen gesteigert, am Ende des Jahres gilt er schon 54 Groschen. Das brachte im Kleinverehr manche kleine Unbequemlichkeit mit sich, aber die Geschäfte blühten, Geld war überall in Hülle und Fülle vorhanden und einzelne schlesische Fürsten fangen schon an, sich die günstige Gelegenheit durch Ausprägung leichterer, unterwerthiger Münzen zu nütze zu machen. Sie folgten damit nur dem Beispiele, das ihnen andere Fürsten Deutschlands durch Aufnahme der Ripper und Wipper gegeben hatten. Im December 1620 steigt der Werth des alten Silberthalers bis auf 75 Groschen, also auf mehr als das Doppelte, im gleichen Monat des nächsten Jahres auf 6 und 7 neue Thaler; der Ducaten folgt ihm entsprechend und gilt im December 1621 zehn Thaler neues Geld oder Usualmünze, wie es genannt wurde. Das war der Zeitpunkt, in dem F. und St. die Gelegenheit zu einem großen Finanzcoup für gekommen erachteten. Nicht ohne Mühe wurden die einzelnen Stände zum zeitweiligen Verzicht auf das private Ausmünzen bewogen, an schönen Ausreden, wie daß man die kaiserlichen Contributionen nicht rasch genug zusammenbringe, fehlte es auch nicht, und so kam denn im December 1621 eine eigne Münzstätte der schlesischen Fürsten in Breslau zustande, in welcher lediglich Silbergroschen und halbe Thaler, die sogenannten 24 Größchner geprägt wurden, Münzen aus Kupfer mit etwas Silberschamm.

Anfangs, so lange diese leichten Münzen im Verkehr genommen wurden, war der Gewinn aus der Landmünze nicht unbeträchtlich, aber schon im Januar 1622 machte der Landmann auf den Breslauer Märkten Schwierigkeiten, und da Kurfürsten die leichten Münzsorten für sein Gebiet verboten hatte, so drohte Schlesien eine Ueberschwemmung mit Braunschweiger, Anhalter, Queblinburger, Schwarzbürger, Mansfelder, Barbher, Stollberger, Neuhäuser und „dem ganzen Wust solcher loser Münzen“ (73). Die Drohung wurde Wahrheit, selbst aus Siebenbürgen kamen schlechte Bethlensche Groschen in das Land und die Münzentwerthung hielt damit entsprechenden Schritt. Der Reichsthaler hat im November 1622 schon einen Werth von 15 Usualthalern, dann weicht er bis zum December zurück auf 12 neue Thaler, um im Juli 1623 den Werth von 16, ja im December desselben Jahres an einzelnen Stellen den von 20 Thalern der neuen Münze zu erreichen. Damit war auch die Zeit gekommen, wo es nach dem Ausdruck eines Zeitgenossen als Haupttheil des Tagewerks angesehen wurde, morgens den Kopf zum Fenster hinauszustrecken und den Nachbar nach dem Stande des Reichsthalers und Ducatens zu fragen. Nun wurde den schlesischen Ständen selbst bange vor dem Feind, das sie hatten schilren helfen; schon geht dem Oberamtsverwalter „das Glend des lieben Armuths zu Herzen“ (80). Wir können uns in der That heute kaum eine Vorstellung von der allgemeinen Verwirrung machen, die überall Platz griff. Die münzberechtigten Stände erklären schon im Juli 1622, es sei gegenwärtig so weit gekommen, daß, wenn ein Bürger sein sauer erworbenes Vermögen von 1000 Thalern in altem gutem Gelde ausgeliehen habe und heute 1000 neue Thaler dafür zurückerhalte, letztere in Wirklichkeit nur den Werth von 67 alten Thalern besäßen. Wenn man das länger dulde, so faufe man das Unrecht in sich wie Wasser. Gott sei ein Vater und Schutzherr aller Bedrängten, auch der Wittwen und Waisen, der werde solche Unterdrückung des Nächsten dämpfen (95). Um Besserung zu schaffen, ließ der Oberamtsverwalter am 13. September 1623 ein Gutachten von Sachverständigen in Diegnitz ausarbeiten. Diese geben als Hauptgrund zur Ausprägung der Usualmünze die Contentirung der Soldaten mit schlechtem Gelde an, ein Grund, der sehr wahrscheinlich

klingt. Denn überall wuchsen in den ersten Kriegsjahren die Regimenter empor, ihre Kosten waren unnatürlich hoch, baares Geld mangelte und die Creditverhältnisse waren noch wenig entwickelt. Dieser Grund sei nun weggefallen, da der Soldat nur grobe Sorten fordere, wodurch dem Lande, das die Steuern in Usualmünze erhält, ein ungeheurer Schaden zuwächst. Dann folgt in dem Gutachten eine ausführlichere Schilderung der allgemeinen Noth: Wittwen, die von tausend Thalern Vermögen früher 60 Thaler Zinsen bezogen, sind jetzt an den Bettelstab gebracht, der Beamte, der um „trunkene Besoldung“ arbeiten muß und ehedem vielleicht 100 Thaler Gehalt bezog, erhält deren heute noch sieben. Kirchen, Schulen, Hospitäler befinden sich in übelster Lage. Nachdem auch der gemeine Mann, der Arbeiter, Tagelöhner und das Bauernvolk den geringen Gehalt der Usualmünze kennen gelernt hat, ist der 24 Gröschner ipso facto nur noch 24 Heller, der Usualthaler nur noch 6 Kreuzer werth. Früher kaufte man beim Bäcker 24 Semmeln für 2 schlesische Groschen, heute erhält man für den 24er auch nur 24 Stück. Der Fleischer gab früher ein Pfund Fleisch für 2 Groschen, heute kostet es 36 Groschen der neuen Münze. Ein Loth Seide — früher 9 Groschen werth — gilt heute 3 Thaler; den 24 Gröschner nur um 12 Groschen anzubringen, ist gar nicht mehr möglich, er gilt im Handel überall nur 24 Heller. Was für Ueberschneidungen beim Abschluß von Kauf- und Miethscontracten vorgehen, bezugen alle Ranzleien, Schöppenstühle und Rathhäuser, wo dergleichen wehmüthige, ganz bewegliche Klagen haufenweise einkommen. Recht, Ordnung, gute Polizei werden bald nur noch leere Namen sein, an ihre Stelle treten wucherliche Contracte, Unordnung und Ungerechtigkeit (194). Eine gewisse Mithelichkeit jener Tage mit der von uns erlebten Zeit des Milliardensegens ist unverkennbar. Der anfangs vorhandene Ueberfluß an Geld führte vielfach zur Ueberproduction, namentlich in den Bergwerken, und wenn uns auch Nachrichten aus Schlesien fehlen, so haben wir sie dafür um so ausführlicher aus dem benachbarten Kurfürstenthum. Dort schossen die Gewerkschaften wie Pilze aus der Erde, in Freiburg kamen „Becken ins Aufnehmen, deren Namen zuvor ihrer Wenigen bekannt gewesen,“ aber sie gaben Ueberschuß, d. h. eine gute Dividende und

fanden zahlungslustige Leute, die sich theiligten. Als jedoch der neue Thaler immer mehr im Werthe sank, „sind viele Gebäude, so die schweren Berg- und Hüttenkosten nicht ertragen, liegen blieben, daher große Verwirrung erfolgt und das liebe Bergwerk so ins Abnehmen gerathen, daß das Quartal Lucae 1623 mehr nicht als 640 Thaler Ausbeute (heute Dividende) gefallen, so sich sonst auf viele Tausende belaufen. Ja, es ist das Quartal Reminiscere des 1624. Jahres alles ins Stecken kommen und ganz nichts ausgeheilt worden, welches vorher in Freiberg niemals geschehen“ (295). Also eine Periode des „Krachs“, die lebhaft an die jüngste Vergangenheit erinnert.

F. und St. waren anfangs wie alle Welt überrascht, daß ihnen die Bewegung über den Kopf wuchs und halfen sich mit Palliativmitteln, wie Verboten gegen die Einfuhr leichter Münzen, Aufstellung von Lebensmittelzöllen (87) u. a., die natürlich keinen nachhaltigen Erfolg haben konnten. Bald kamen sie zu der Erkenntniß, daß sie auf dem falschen Wege waren und beschloßen anfangs Juli 1622 auf einem Münztag zu Siegnitz, die Ausprägung der 24 Größner ganz einzustellen und nur noch Ein-, Zwei- und Dreikreuzerstücke herstellen zu lassen. Auf dem Fürstentage vom Februar 1623 bitten sie den Kaiser dringend, daß er vermöge seines Regals als König von Böhmen eine Ordnung im Münzwesen mache und zwar „so möglich, noch bei diesem instehenden Fürstentage.“ Ende März 1623 beschloßen sie die Aufhebung der ständischen Landmünze.

Der erste Schritt zur Abahmung gesunder Münzverhältnisse geschah endlich am 26. Juni 1623 durch ein speciell auf Schlesien bezügliches Münzpatent Kaiser Ferdinands II. Danach sollte der Reichsthaler vom 1. Juli 1623 an gleich 6, der Ducaten gleich 10 Thaler schlesischer Währung (zu 72 Kreuzern) gerechnet werden; die kleineren Münzen werden entsprechend reducirt, die 24 Größner gelten bis zum 24. August noch 12 Kreuzer, dann sind sie ganz werthlos. Da Schlesien indeß mit diesen Bierundzwanzigern geradezu überschwenmt war, so erwies sich der vom Kaiser für ihre Einziehung zugestandene Zeitraum als zu gering bemessen, und Ferdinand II. schob ihn auf Ansuchen der Stände am 14. December auf drei Monate und im Februar 1624 noch auf ein ganzes Jahr hinaus. Um das auf

Wiederherstellung einer einheitlichen, gangbaren Münze abzielende Vorgehen des Kaisers zu erleichtern, entsagten die schlesischen Stände bis auf weiteres ihren Münzgerechtigkeiten, und es blieb nur die auf Rechnung des Kaisers arbeitende Münzstätte von Reife in Thätigkeit. Da noch eine ganze Reihe wichtiger juristischer, auf die Münzverhältnisse bezüglicher Fragen offen blieben, z. B. wie es mit den in den Zeiten der Münzwirren geschlossenen Käufen und Verträgen zu halten sei, so versprach der Kaiser am 30. September baldige Resolution über diese Rechtsfragen, auch stellte er die Publicirung einer neuen Münzordnung in nahe Aussicht (208). So stellten sich allmählich wieder geordnete Zustände her. Für die Betroffenen war die Zeit des Uebergangs freilich eine schwere, der Agioverlust der Stände betrug allein für die zweite Hälfte des Jahres 1623 mehr als 176,000 Thaler.

Vielleicht sind hier auch ein paar Worte über die schlesischen Zölle am Platz. Ihre stets wachsende Ziffer beweist, wie sehr der Wohlstand des Landes zugenommen haben muß. Die Oberzollgefälle für ganz Schlesien mit Ausnahme der Stadt Breslau betragen 1573 in runder Ziffer 16,500 Fl., 1583 19,500, zehn Jahre später 27,800, wieder zehn Jahre danach 33,500, 1613 41,000 Fl. Die höchste Ziffer erreichen sie mit 54,000 Fl. im Jahre 1618, dann gehen sie etwas zurück, um 1623 wieder die Höhe wie vor zehn Jahren zu gewinnen (287). Bei Ausbruch des Krieges war das Zollpatent von 1613 in Kraft; Ferdinand II. ließ es revidiren und unterm 3. Mai 1623, angeblich wegen des geringen Ertrags seiner Kammergüter und zur Abstellung eingerissener Mißbräuche, theilweise neu publiciren. Mit Berufung auf das große Landesprivileg von 1498 beschwerten sich die Stände auf dem Fürstentage vom März 1624 beim Kaiser über dieses Patent, nicht sowohl wegen der Zollerhöhungen an sich, sondern weil eine Serie von Waaren darin begriffen war, die vordem im Lande zollfrei geblieben. Formell kam ihnen der Kaiser nun insoweit entgegen, daß er am 1. October 1624 ein neues Zollmandat für Ober- und Niederschlesien ausgeben ließ; inhaltlich unterscheidet es sich bezüglich der Höhe der Zollsätze gegen das vorjährige wenig, dagegen tritt darin abermals eine Reihe neu zu besteuender Objecte hervor. Nachdem ich so im Vorstehenden die in den Jahren 1622—25

eingetretenen Veränderungen in Bezug auf die Fürstentage, die Religion, die militärischen Vorgänge und das Münzwesen in großen Umrissen geschildert habe, bleibt mir noch übrig, das Facit zu ziehen und das Anwachsen der Landesschulden in den genannten Jahren zu erwähnen. Auch hier kann ich nur die Hauptmomente herausheben; wer sich specieller für dieses Thema interessiert, findet über den Maßgroßen, die Biergelber, über die Zölle auf Röhre und Wein, das gewaltige Anschwellen der Steuerlast u. a. reiches Material in dem von mir herausgegebenen V. Bande der Acta publica.

Die erste große Schätzung zur Feststellung eines einheitlichen Steuerfußes fand für ganz Schlesien bekanntlich im Jahre 1552 statt. Von diesem Jahre bis Ende 1615 war insgesammt ein Steuerbetrag von 675,000 Thalern nicht eingezahlt und von Jahr zu Jahr mit in die neue Reitung hinkubergenommen worden. Wir kennen die Entschuldigungen, welche diese Restanten für ihre Saumseligkeit vorbrachten, ziemlich genau. Das Fürstenthum Troppau zog es vor, keine Steuern zu bezahlen, weil es angeblich zu Mähren gehöre; wahrscheinlich gehörte es bezüglich der mährischen Steuern wieder zu Schlesien. Wenn irgend eine Landschaft, eine Stadt von Feuer- oder Wasserschäden betroffen wird, wenn irgendwo ein Truppendurchmarsch stattfindet, so erklärt sich der betreffende Stand sofort für mehr oder weniger zahlungsunfähig, schätzt seinen Verlust selber ab und behält den Betrag von den fälligen neuen Steuern zurück. Dann zieht sich der Streit bei den Reitungslegungen Decennien hindurch darüber hin, ob jener eigenmächtige Abzug mit Recht geschehen sei, oder nicht; unterdessen wird der nichtgezahlte Rest als ständisches Guthaben weiter gebücht und schwillt mit den Jahren zu unglaublich hohen Summen an. Vergebens klagt man auf den Fürstentagen, daß die Schlechten von den Guten übertragen werden müßten, d. h. daß die säumigen Zahler auf Kosten der pünktlichen leben; vergebens sünnt man bei jeder Rechnungsabnahme auf Mittel, die Säumigen zur Zahlung zu zwingen, vergebens droht ihnen der Oberlandeshauptmann mit militärischer Execution. Ich finde, daß derartige Drohungen in den vier Jahren, die hier in Betracht kommen, ein einziges Mal wirksam sind, nämlich im October 1623, als die müntzberg-franken-

steinischen Gesandten bestürzt nach Hause schreiben: Wir werden schwerlich von hinnen gelassen werden, es sei denn die Steuer für den Termin Johannis richtig erlegt; es sei periculum in mora, durch längere Säumniß würde den Herren Ständen allerhand Ungelegenheit, Schade und Nachtheil, auch Spott und Schimpf begegnen (199). Als dagegen Herzog Georg Rudolf der Stadt Breslau ein anderes Mal wegen nicht abgeführter Steuern mit Execution droht, ist der Rath in seiner Antwort (Nov. 1625) der Meinung, das werde die Contribution schwerlich befördern. So dachten eben die meisten, es war viel, wenn auf scharfes Drängen einige hundert oder tausend Thaler abgezahlt wurden, der Rest, die Hauptsumme, schleppt sich dann wieder Jahrzehnte lang mühsam durch die Bücher weiter.

Im Jahre 1616 betragen die nicht eingezahlten Reste 716000, am letzten December 1617 776,000 Thaler, zwei Jahre später 817,000 und 1621 nach wieder zwei Jahren 1,246,000 Thaler. Im folgenden Jahre gehen die Reste auf 1,070,000 und 1623 auf 996,000 Thaler Usualgeld und 153,000 Stück Reichsthaler zurück, steigen dafür aber 1624 wieder auf 1,220,000 Thaler neues Geld und 54,000 Reichsthaler, ja, erreichen 1625 die ungeheure Summe von 1,670,000 Thalern Usualmünze und 48,000 Reichsthalern. Im Verhältniß zu diesen unbezahlten Steuern stehen nun auch die Schulden des Landes. Von 423,000 Thalern im Jahre 1617 steigen sie auf 721,000 für 1620, im nächsten Jahre auf 1,429,000 (+ 708,000), 1622 auf 2,750,000, 1623 auf 3,725,000 (+ 975,000) Thaler¹⁾; 1624 häufen sich die einzelnen Schuldposten so, daß schon ihre bloße Abdirung Schwierigkeiten gemacht haben muß, denn es findet sich vor der Gesamtziffer die vielfagende Bemerkung „so viel wissende“. Die Schuldensumme selbst beläuft sich für 1624 auf 4,540,000 Thaler Usualgeld und 9500 Reichsthaler. Lange konnte es natürlich in dieser Progression nicht weiter gehen; F. und St. greifen deshalb 1625 zu einem ebenso einfachen, wie unfehlbaren und seitdem oft nachgeahmten Mittel, sie beschließen auf der Juniversammlung von 1625 eine allgemeine Reduction ihrer Schulden in der Art, daß alle bis zum 15. October

¹⁾ Krebs giebt in Beilage II. die Ziffer 3,824,378 an. Beide Zahlen sind offenkundig; die meinte steht in der ständischen Steuerrechnung für 1623.

1621 erborgten Summen für gut alt Geld gerechnet wurden. Von allen bis Pfingsten 1622 entliehenen Posten wurde der dritte Theil, von den bis Pfingsten 1623 aufgenommenen Darlehen die Hälfte und von den zwischen Pfingsten 1623 und der Reduction entliehenen Summen wiederum der dritte Theil gestrichen. Der Gesamtabstrich betrug 875,000 Thaler¹⁾; es verblieb daher für 1625 dem Lande eine Schuldenlast von 3,860,000 Thalern Usualmünze und die schon erwähnten 9500 Reichsthaler.

So hoch uns nun auch diese Zahlen erscheinen mögen, so irrig wäre es doch, daraus einen Schluß auf Verarmung oder besonders ungünstige Lage des Landes zu ziehen. Unter allen kaiserlichen Provinzen erfreut sich Schlesien im Gegentheil damals materiell unzweifelhaft noch des besten Wohlstandes. Etwas anderes ist es, wenn man die Wirkung der nun acht Jahre währenden Unruhen auf die allgemeine Moral der Bevölkerung in Betracht zieht; da treten allerlei häßliche Erscheinungen zu Tage. Die vornehmsten kaiserlichen Beamten gehen mit schlechtem Beispiele voran: Friedrich von Talmberg und Otto von Rostig erheben als kaiserliche Gesandte zum ersten Fürstentage von 1623 ihre Reisespesen doppelt, einmal in Wien, das andere Mal in Breslau, und die sogenannten Donative oder Bestechungsgelder für einflußreiche Männer am Hofe Ferdinands II. sind an der Tagesordnung; an Otto Melander zahlen die Stände 1623 2000 (216), an den Oberstkämmerer von Lobkowitz 1625 1000 und an den Freiherrn Otto von Rostig 600 Thaler (313). Schon die sächsischen Generale klagen 1622 über das unredliche Wesen der ständischen Proviandbeamten (48). Als die schlesische Kammer im Herbst 1623 500 Centner Pulver, die der sächsische Kurfürst dem Kaiser früher geliehen hatte, nach Dresden zurücksandte, ließ der vorsichtige Johann Georg die Sendung durch sachverständige Zeugmeister untersuchen. Dabei stellte es sich heraus, daß nur 354 Centner aus wirklichem

1) Genauer nach p. 332:

3.	206 462	Müßl.	12	Gr.	—	Sl.	(610 387	Müßl.	—	412 921	Müßl.	21	Gr.)
4.	496 835	"	83	"	71	"	(1 303 870	"	28	Gr.	10	Sl.	— 807 034
5.	45 103	"	12	"	—	"	(135 310	"	—	—	—	—	— 90 206
6.	123 793	"	12	"	—	"	(380 110	"	—	—	—	—	— 255 406
Sa.	875 101	Müßl.	33	Gr.	71	Sl.							
	807 652	"	10	"	10	"							

Dazu der Abstrich von 1631:

Sum. 1 682 757 Müßl. 7 Gr. 171¹/₃ Sl. Die Differenz beträgt c. 28 Gr.

Pulver bestanden, 146 Centner waren Abgang, „welches durchaus lauterer Sand und andere dergleichen Materien, daraus ferner im geringsten nichts zu bringen ist.“ Bei Auflösung der ständischen Landmünze, die nach dem Fürstentagsmemorial vom 17. Oktober 1623 „drei ganze Vierteljahre nicht schlüfrig, sondern ziemlich stark“ betrieben worden war, ergab es sich, daß sie nicht nur ohne jeden Nutzen gearbeitet hatte, sondern auch mit einem Deficit von 27,000 Thalern abschloß (204), so daß der Oberamtsverwalter fünf Beamte derselben in Arrest nehmen ließ.

Ganz besonders ensittlichend, namentlich für das Landvolk, wirkte durch so viele Jahre das lieberliche Treiben der Soldatesca. Wir erfahren aus den Klagen der Stände, daß die Söldner am Tage und nächtlicher Weile mit großen Küstwagen oder Kaleschen Getreide, Bier, Fleisch, Butter und dergleichen in ihre eigenen oder gefreundete Häuser, Höfe und Gewahrsam abführen (197), daß Kisten und Kasten in den Bauerhäusern erbrochen, die Pferde zum Spazierenfahren nach der Stadt vom Pfluge abgespannt werden, daß sie den Leuten in Fenster und Stube schießen und den Landmann zwingen, mit ihnen in die Städte vor die Weinhäuser zu fahren, allwo sie auf jener Kosten „große Bekehrung und Saufen treiben“.

Gewiß würde sich Schlesien bei rascher Wiederkehr des Friedens bald von seinen ausgestandenen Leiden erholt haben; allein alle Anzeichen wiesen auf das Gegentheil. Im Mai 1625 wird in Schlesien für den Herzog von Feria, im Juli für den Obersten Johann Adringer geworben, mit offenem Spiele, auch wohl mit Ober- und Untergewehr marschiren die Soldaten die Quer und Länge durch das Land (321). Im August zieht Oberst Daniel Hebron mit seinen in Preußen und Kurland geworbenen Reitern durch Schlesien nach Eger zum Heere Waldsteins. Düstere Bestürzungen lagern sich über das Land, den Bayern um Schweidnitz erscheinen weißgekleidete, hellglänzende Kinder und mahnen zur Buße, und Sigismund von Bock, kaiser-tren und doch ein echter schlesischer Patriot, schreibt unterm 10. August: Mir will auch endlichen gar lange vor diesem Wesen werden (339). Nur zu bald und schlimmer als jemand zu denken gewagt hatte, wurden all diese traurigen Vermuthungen zur Wahrheit. Im

Sommer des Jahres 1626 traf das große Waldsteinsche Heer auf der Verfolgung Mansfelds in Schlesien ein.

Wie Abrecht von Waldstein über die Schlesier dachte, ist uns aus seinen im Jahre 1623 während des ungarischen Krieges geschriebenen Briefen bekannt. Die Schlesier, heißt es da, sind langsamen Brauches und wollen halt oft gemahnt werden. Man muß wohl acht auf sie geben und darf sich nicht auf sie verlassen, denn man weiß, wie sie intentionirt sind (196).

Am 12. Juni 1627 hatten in Reife drei Gesandte, an ihrer Spitze Herzog Heinrich Wenzel von Münsterberg, im Namen der Stände Audienz bei dem Gewaltigen. Sie waren schon am 10. in Reife eingetroffen, „da aber der Obriste Feldhauptmann am 10. erst um 5 Uhr Abends bei ziemlich unangenehmem Regenwetter allbar gekommen, so haben wir Bedenken getragen, Ihre Liebden und Fürstliche Gnaden bei dero Müdigkeit von der Reife so spät zu importuniren.“ Am Abend setzen sie sich zusammen, um zu berathen, welcher gestalt die Proposition angestellt werden sollte, denn sie haben vernommen, daß Seine Fürstliche Gnade der General Obriste Feldhauptmann nicht gerne weitläufig mit sich reden lasse. Am 11. werden sie zur rechten Zeit bei dem Herzoge angemeldet. „F. F. Gn. entschuldigten sich aber, sie hätten Arznei genommen, derohalben sie, wie ungern sie es auch thäten, uns vor diesmal nicht anhören könnten.“

Der hier so demüthig auf die Gunst wartete, vor den Augen des kaiserlichen Generalissimus zu erscheinen, Herzog Heinrich Wenzel, war ein direkter Nachkomme jenes großen „Girsis“ von Böhmen, welcher einst für die Freiheit des Reiches im Kampfe gegen die Allmacht der Papstkirche gestanden hatte. Jetzt fandte Böhmen, das Land der Gegensätze, einen anderen Obelmann in die Welt, dessen Schwert doch eigentlich zur Durchführung der Pläne einer kirchlichen Reaction gezogen war, die soeben den goldenen Kelch der Hussiten von den Thürmen der Theynkirche entfernt hatte. Bodiebrad war durch die nationale Bewegung emporgekommen, er ist so recht ein König von der Gnade der böhmischen Stände gewesen. Und heute wartete einer seiner Urenkel als Vertreter der schlesischen Stände im Wohnzimmer des Mannes, der die Monarchie zu einer bisher unerreichten Höhe führen sollte. So hatten sich die Zeiten geändert.

III.

Zur Geschichte des Schulwesens in Schlesien.

Von G. Delrichs, Oberregierungsrath in Breslau.

Wie überall, so entstanden auch in Schlesien die Schulen mit der Einführung des Christenthums und der Gründung der Klöster und Stifter. Das eigene Interesse der Kirche mußte dahin führen; denn es mußte ihr daran liegen eine Schaar von Männern heranzubilden, aus denen sie ihren Bedarf an Geistlichen entnehmen konnte. Aber freilich war die geistige Bildung, welche die Jugend auf diesen Schulen erhielt, auch wesentlich auf das Bedürfniß der Kirche beschränkt, weitergehende wissenschaftliche Bestrebungen machten sich erst nach der Reformation geltend. Da die Schulen im engen Anschlusse an die Kirche und deren Anstalten entstanden waren, so war es selbstverständlich, daß als die bis dahin einheitliche Kirche sich in verschiedenen Konfessionen trennte, derselbe Unterschied sich auch in den Schulen geltend machte und auch diese sich in katholische und protestantische schieden; die Forderung konfessionsloser Schulen ist erst in neuerer Zeit aufgetreten.

An der Spitze des katholischen Schulwesens stand in vorigem Jahrhundert in Schlesien nach der preussischen Besitznahme das mit der Leopoldina in Breslau verbundene Schulinstitut und dessen Director, der durch seine vielfachen Schriften bekannte Professor Zephal. Die Leopoldina, anfänglich ein Jesuiten-Kollegium, wurde durch Begründung einer katholisch theologischen Facultät, sowie einer solchen